

# RS-INFO ©2011 Rechtsanwältin Anna Lena Klein

Unterhalt • Scheidung • Zugewinnausgleich • Vermögensteilung



**Riekert & Schmidtke**<sup>®</sup>  
Rechtsanwaltskanzlei

Rechtsanwältin Klein studierte an der Karl-Marx-Universität Trier und als Stipendiatin an der Aristoteles Universität Thessaloniki, Griechenland. Zum Referendariat verzog sie nach Dresden. Dort lernte sie ihren späteren Ehemann kennen und nahm im Jahre 2000 ihre Beschäftigung als Rechtsanwältin bei der Rechtsanwaltskanzlei Riekert und Schmidtke auf. 2005 wurde ihr der Titel Fachanwältin für

Familienrecht verliehen. RAin Klein ist überwiegend in diesem Rechtsbereich sowie im Erb- und Verwaltungsrecht tätig. Sie ist Mitglied im Arbeitskreis Dresdner Initiative Trennungskinder. Ihr besonderes Interesse gilt der vorbeugenden Beratung und damit einhergehend der Fertigung von Ehe- und Scheidungsfolgenvereinbarungen sowie Testamenten. Mit der Vielzahl wirtschaftlich erfolgreicher Selbständiger im Mandantenstamm der Kanzlei hat gerade die vorsorgende, konfliktvermeidende Beratung einen besonderen Stellenwert sowohl in der familienrechtlichen als auch in der erbrechtlichen Beratung durch RAin Klein.

## Familienrechtliche Beratung und Vertretung

Konflikte in der Familie können vielfältig sein und treffen im Laufe des Lebens fast jeden einmal. In dieser belastenden Situation ist schnelle und professionelle Beratung angezeigt.

Angefangen von den Voraussetzungen einer Ehescheidung über Unterhaltsberechnungen, Fragen des ehelichen Güterrechts bis hin zu der Problematik der elterlichen Sorge und des Umgangs der Elternteile mit ihrem Kind gilt es, zügig die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, da gerade im Familienrecht Zeitverzug auch Rechtsverlust bedeuten kann.

Als ebenso - wenn nicht noch wichtiger - erweist sich in diesem Rechtsbereich die vorsorgende Gestaltung: Der die Interessen der Parteien wahrende Ehevertrag, eine konfliktlösende Scheidungsfolgenvereinbarung oder auch eine testamentarische Regelung, die für das elterliche Able-



ben regelt, wer sich um die Kinder kümmern soll, geben Sicherheit im Alltag und ersparen emotionale Konflikte und Kosten im Streitfall.

## Erbrechtliche Beratung und Vertretung

Die rechtliche Beratung und Vertretung in Angelegenheit des Erb-

rechts ist anspruchsvoll: Keine Familie gleicht der anderen und jeder hat andere Vorstellungen darüber, was im Falle seiner Betreuungsbedürftigkeit aber auch nach seinem Ableben geschehen soll. Zudem handelt es sich um Sachverhalte, deren Klärung herkömmlich lieber auf die Zukunft verschoben wird.

Behutsam an diese Themen heranzuführen, die tatsächliche Interessenlage zu ermitteln und entsprechende Regelungen zu erarbeiten, sind die Aufgaben des in diesem Rechtsbereichs tätigen Rechtsberaters. Ebenso heißt es jedoch im konkreten Erbfall schnell und effektiv Rechtsrat zu erteilen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Eine Fristversäumnis kann erheblichen Nachteil mit sich bringen. Genannt sei exemplarisch die versäumte Erbausschlagung oder der verjährte Pflichtteilsanspruch. Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und der steigenden Nachlassvermögen gewinnt die erbrechtliche Beratung zunehmend an Bedeutung.

## Aktuelle Ziele

Die Kanzlei Riekert & Schmidtke besteht nunmehr seit 14 Jahren in unveränderter Rechtsform. Die ständigen Mandanten haben stets einen festen Ansprechpartner, der die einzelnen Fachgebiete koordiniert. Diese Verlässlichkeit soll auch weiterhin ein wichtiges Ziel bleiben.

Die Rechtsanwältinnen haben die Titel Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz und

Fachanwältin für Familienrecht erworben. In steuerlichen Fragen werden die gemeinsam betreuten Unternehmen kompetent und zuverlässig von der Kanzlei Winkler & Partner Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft betreut. Der überregionalen und internationalen Ausweitung der Tätigkeit soll künftig durch eine Verstärkung der Kooperationsbeziehungen mit anderen Kanzleien Rechnung getragen werden. Hierbei wird allerdings die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kanzlei im Sinne der Mandanten gewahrt bleiben.

## Kosten und Gebühren

Da im außergerichtlichen Bereich die Gebühren nahezu frei vereinbart werden können, gehört die Klärung der Gebührenfrage zu jeder guten Beratung.

Die Transparenz von Rechtsanwaltsgebühren wird am ehesten durch Zeithonorarvereinbarungen erreicht.

Im Familienrecht sollte zudem immer die Möglichkeit geprüft werden, ob im konkreten Fall ein Anspruch auf Prozesskostenvorschuss besteht.